Newsletter XI

Nennwertreduzierung angekündigt / Gesellschaft verklagt ehemalige Vorstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über die aktuelle Entwicklung im Fall „Deikon“ informieren.

Am Donnerstag, den 16.12.2010 hat die Gesellschafterversammlung der Deikon GmbH beschlossen, Schadensersatzansprüche gegen frühere Vorstandsmitglieder der Deikon GmbH Vorgängergesellschaft Boetzelen Real Estate AG wegen des Abschlusses des Zinsswapvertrags vom 14.08.2008 gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Die von der Deikon GmbH geltend gemachten Ansprüche belaufen sich auf nominal ca. 10 Mio. Euro. Ebenso hat die Deikon GmbH angekündigt, die seinerzeit bestehende Managerhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) auf Deckung des entstandenen Schadens in Anspruch zu nehmen.

Dieses Vorgehen war von Seiten der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) auf allen Gläubigerversammlungen und in Gesprächen mit der Geschäftsführung der Deikon GmbH stets gefordert worden, da aus Sicht der SdK beim der Abschluss des Zinsswapvertrags die damaligen Vorstandsmitglieder nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen sind. Die kontinuierliche finanzielle Belastung aus diesem Zinsswapgeschäft ist aus Sicht der SdK mit einer der Hauptgründe für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Deikon GmbH.

Sollte die Geltendmachung der Schadensersatzansprüche komplett oder teilweise erfolgreich sein, so ist es aus Sicht der SdK unabdingbar, dass diese finanziellen Mittel den Inhabern der Anleihen, welche mit Ihrem Zinsverzicht zum Überleben der Gesellschaft beigetragen haben, zufließen. Hierfür werden wir uns für Sie in den anstehenden Gläubigerversammlungen im Jahr 2011 einsetzen. Dass es diese weiteren Gläubigerversammlungen geben wird, ist seit gestern offiziell von der Gesellschaft bestätigt worden. In einer Mitteilung der Gesellschaft vom 21.12.2010 heißt es:

„Die Geschäftsführung der DEIKON GmbH hat soeben mit einem immobilienfinanzierenden Kreditinstitut eine Finanzierung über nominal ca. 44 Mio. Euro bis zum 31.12.2011 sichergestellt. Der diesbezügliche Darlehensvertrag wird unverzüglich unterzeichnet.

Ferner haben sowohl das vorgenannte Kreditinstitut als auch alle weiteren immobilienfinanzierenden Kreditinstitute der DEIKON GmbH gegenüber der Geschäftsführung ihr Wohlverhalten (Standstill) gegenüber der Gesellschaft bis zum Ablauf des 30.06.2011 in Aussicht gestellt. Bis zu diesem Stichtag (30.06.2011) würden insoweit alle immobilienfinanzierende Kreditinstitute der DEIKON GmbH - bei fortdauernder Zahlung der Zins- und Tilgungsraten - auf die Ausübung von Kündigungsrechten verzichten. Vor diesem Hintergrund müssen die notwendigen Gläubigerversammlungen zur Abstimmung über Stufe 2

des Restrukturierungskonzeptes (vgl. Ad hoc-Mitteilung vom 12.08.2010, 19:07 Uhr) bis zum Ablauf des zweiten Kalenderquartals stattfinden."

Die Deikon GmbH erwartet von den Inhabern der Anleihen folglich, dass diese auf Teile Ihres Rückzahlungsanspruches verzichten (Nennwertreduzierung), andernfalls drohe laut Aussage der Gesellschaft spätestens zum 30. Juni 2011 die Insolvenz.

Aus Sicht der SdK ist dieser Schritt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nötig, da die Liquidität der Gesellschaft auch über den 30. Juni 2011 hinaus sichergestellt scheint und ein Insolvenzantragsgrund aus Sicht der SdK daher nicht vorliegt.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung wie gewohnt auch im Jahr 2011 auf dem Laufenden halten.

Die SdK wünscht Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

München, 22.Dezember 2010
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält je eine Anleihe von den drei von der Gesellschaft emittierten Unternehmensanleihen